

Fraktion der Bürgervereinigung Kerken e. V. BVK

Wir möchten dem Bürger die Möglichkeit geben, wie in anderen Kommunen auch, am Ende der Sitzung zusätzliche Fragen zu stellen, die sich am Anfang der Sitzung so noch nicht ergeben haben.

Die derzeit gültige Geschäftsordnung sieht einen TOP am Ende der Sitzung jedoch nicht vor.

Zitat derzeitige Fassung „Geschäftsordnung der Gemeinde Kerken für den Rat und die Ausschüsse“:

§ 18 Fragerecht von Einwohnern

(1) Der Bürgermeister und die Ausschussvorsitzenden der vom Rat gebildeten Ausschüsse können eine Fragestunde für Einwohner in die Tagesordnung der Rats- und Ausschusssitzung aufnehmen. In diesem Falle ist jeder Einwohner der Gemeinde berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf die Angelegenheiten der Gemeinde beziehen.

Die BVK Fraktion könnte sich vorstellen das § 18 Absatz 1, Satz 1 wie folgt neu gefasst wird.

Vorschlag:

(1) In jeder Tagesordnung der Rats- und Ausschusssitzung wird grundsätzlich zu Beginn und am Ende der Sitzung der Punkt „Fragestunde für Einwohner“ aufgenommen.

Mit dem zusätzlichen Tagesordnungspunkt *Fragestunde für Einwohner* am Ende der Sitzungen erweitern wir die Möglichkeiten der direkten Bürgerbeteiligung.

Beispiele, siehe beigefügte Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen



BVK Fraktion

Anlagen: z.B. Tagesordnung der Stadt Kalkar
z.B. Tagesordnung der Gemeinde Bedburg-Hau
z.B. Tagesordnung der Stadt Emmerich